

Dresdner Volkszeitung

Herausgeber: Dresden
Rohde & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Veranstaltung: G. v. G. v. G., Dresden
und Schöneberg, Charlottenburg

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis: Einmalig 10 Mark, vierteljährlich 30 Mark, halbjährlich 55 Mark, jährlich 100 Mark. Auslandsendung 10% Zuschlag. Einzelhefte 10 Pfennig.

Schriftleitung: W. v. G. v. G., Dresden
Verlagsdruckerei: W. v. G. v. G., Dresden

Abonnementpreis: Einmalig 10 Mark, vierteljährlich 30 Mark, halbjährlich 55 Mark, jährlich 100 Mark. Auslandsendung 10% Zuschlag. Einzelhefte 10 Pfennig.

Nr. 220

Dresden, Dienstag den 20. September 1927

38. Jahrg.

Die Feigen und die Anderen

Die Germania gegen die zweierlei Schwarzweißrotten

In Königsberg sprach der volksparteiliche Führer Scholz von der Reichsregierung als den Feigen, die „mir nicht lieben“. In diesem Sinne hat jetzt die Deutsche Volkspartei des Reichstages Berlin das Vorgehen der Berliner Magistratskommission gegen die Partei bedauert und betont, daß die Deutsche Volkspartei an ihrer vertriebenen Grundgesetzlichen Forderung auf Wiederherstellung der schwarz-weiß-roten Farben festhält. Demgemäß werden alle Freunde der Deutschen Volkspartei aufgefordert, am Tage des 30. Geburtstags des Reichspräsidenten Schwarzweißrot zu tragen.

Die Germania befaßt sich in ihrer heutigen Ausgabe mit der gleichen Sache und schreibt:

Der Kampf um die Farben hat nie geruht. Er ist auch geführt worden, als er nach außen hin nicht so in die Erscheinung trat wie in den letzten Monaten. Darum ist die Parole, als ob der Berliner Magistrat und die Berliner Reichsregierung den Feigen gefolgt hätten, tendenziös. Der Kampf um die Farbenlaute wurde nie mit solcher Leidenschaft geführt, wenn es nicht eben um Symbole handelte, um Symbole entgegengesetzter Staatseinstellung. Als es nicht etwa so, daß in den Tagen vor der für den 30. September anberaumten Wahl, die für die ganze neue Staatsordnung herbeiführen: Jeder ist davon überzeugt, nur in der Deutschen Volkspartei scheint es Wege zu geben, die sich noch in der Situation bewegen.

Einigkeit für die Republik und für die schwarz-weiß-roten Farben eintrien zu können.

Und doch steht fest, die Republik wird Schwarzrot sein oder sie wird nicht sein. Es handelt sich darum, dieser Sache ins Auge zu sehen. Der Kampf um die Sicherung der Grundgesetze des neuen Staates ist noch nicht zu Ende. Eine unmittelbare Gefahr droht der Republik zwar nicht, aber es besteht die Gefahr, daß sie innerlich ausgehöhlt wird. Wer von der Teilnahme der Deutschen Nationalen an der Regierung eine stärkere und allgemeinere Beziehung der Grundlagen des neuen Staates erwartet hat, wird leider diese Erwartung heute nicht gut als ganz gerechtfertigt bezeichnen können. Wir verstehen genau mit der schwachen Angelegenheit, die eine bessere Entwicklung andeuten und begründen für notwendig. Aber der Anspruch der deutschnationalen Presse und des deutschnationalen Führers, Grafen Helldorf, auch als Regierungspartei den Kampf für die Monarchie hier fortsetzen zu dürfen.

Wende eine deutsche Sprache. Der Umstand, daß Zentrum und Deutschnationalen in einer Regierung sitzen, darf uns nicht abhalten, auf diesen Zustand hinzuweisen. Die Auffassungen, die wir von dieser Politik gegenüber dem Staat und gegenüber unserer Partei haben, zwingen uns, zu sagen, was wir von den gegenwärtigen Beziehungen halten und worin wir ihren Sinn erblicken. Wir haben gesagt, worin wir ihn sehen. Haben wir recht, dann ist die Monarchie klar. Unsere Anhänger müssen aufgeführt werden über die Gegenwart, um die bei dem früher oder später beginnenden Wahlkampf gerungen werden wird. Die Partei muß geschlossen und wehrhaft in diesen Kampf hinarbeiten. Wie von der Rechten die Parole ausgeht: Für Schwarzweißrot, dann müssen wir nicht nur für die Farben Schwarz-Weiß-Gold kämpfen, sondern in den Staatsinhalten, für den die Farben nur Symbole sind.

Warez, Liberia und die Reichsflagge

D. Weilin, 20. September. (Eig. Anstichdruck) Der Präsident der Wegepublik Liberia ist am Montag zu einem mehrtägigen Besuch der Reichsregierung

in Berlin eingetroffen. Im Gegensatz zu den bisher üblichen Besprechungen wohnt er nicht im Hotel Adlon oder Eidenhof, sondern im Edenhotel. Das Edenhotel gehört zu denjenigen Häusern, die am 11. August die schwarzrotgoldene Nationalflagge gehißt hatten.

Das Berliner Tageblatt bemerkt zu der Unterbringung des Präsidenten von Liberia im Edenhotel:

Man darf darin zweifellos eine Stellungnahme des Reichsanwalters und der Reichsanwaltschaft zum Klagenverfahren mit den Berliner Hotels erblicken, und die Wahlweise entspricht auch den Ausführungen, die Reichsanwalt Warg anlässlich des Festes am 11. September in den ersten Septembertagen in Dortmund gemacht hat. In politischen Kreisen nimmt man an, daß der Reichsanwalt jetzt nach seiner Ausreise von Königsberg den bekannten Brief des preussischen Ministerpräsidenten Braun an den Reichsanwalt zum Gegenstand der Beratungen im Reichsministerium machen wird, um ihn als bald beantwortet zu können.

Locarno-Schnaps

Der unter der Leitung des bismarckianischen Erziehungsdes deutschnationalen Reichsanwalters und württembergischen Landtagspräsidenten Theodor Körner stehende „Württembergische Jungbauernbund“ hat sich für eine auf Laubmoos abend in Stuttgart im Gemeindefest mit allen bismarckianischen Verbänden wie dem „Schilde“ einberufene Versammlung als Redner neben seinem Abg. Theodor Körner zum Reichsanwalt Ehrhard und den Reichsanwalt Ehrhard verpflichtet. Das ist insofern politisch bemerkenswert, als die Herren Körner und Ehrhard die Koalitionsgenossen von Warez und Stefemann sind und der Vertreter ihrer Partei in die Reichsregierung erst gelangen konnte, nachdem sie die dort Zentrum zur Verlobung seiner Anhänger aufgestellten „Nichtlingen“ anerkannt und unterzeichnet hatte.

In der Einleitung wird zu einer „Wegentragung des deutschen Nationalismus“ aufgerufen, die nötig wäre, weil in den Straßen des württembergischen Landeshauptstadt nicht nur „für die Internationalen, für Socco und Bismarck, für den Locarno-Geist — eine Art Schnaps“ für „die wieder Krieg“ und ähnliche schöne, aber sinnlose Dinge“ demonstriert werden würde. Demgegenüber müßte sich Kapitan Ehrhard, ein führender Mann, dessen Vorgabe nicht in den Kampfen mit dem inneren und äußeren Feind nur zu und Schwächen zu betrachten, den „Laubmoos-Verständnis“ wirken lassen. In ähnlichen vorliegenden und marktschreierischen Phrasen wird auch für die beiden anderen Redner und deren Reden. Der Tag solle dazu dienen, die Tücken der völkischen „Erneuerung“ zu zeigen und solle ein Markstein in der deutschen Freiheitsbewegung werden.

Das bombastische Wortgefecht könnte man in Gemütskurse ad waza legen. Aber es verdient festgehalten zu werden, daß in diesem Kurfest das schöne Wort von dem „Locarno-Schnaps“ und „ähnlichen sinnlosen Dingen“ geprägt worden ist. Die Herren Warez und Stefemann müßten daraus entnehmen, mit welcher Aussicht auf Erfolg sie die im Untergrund mit der Reichsregierung betriebene anaristische Politik weiter fortführen können. Stefemann insbesondere braucht sich nicht zu wundern, wenn er in dem mit seinen Verbindungen um weitere Aufwicklungen der Locarno-Verträge nicht vom Niederkommen. Solange eine so anaristische Partei wie die deutschnationalen die Politik des Reiches maßgebend beeinflussen, kann man dem Auslande schwerlich zustimmen, an den Friedenswillen Deutschlands zu glauben.

besteht, werden die Mieterinteressen immer vernachlässigt werden. Daher muß man es ganz offen sagen: Der Kampf der Sozialdemokratie für die Mieterinteressen ist deshalb so schwer und nicht immer erfolgreich, weil Millionen Mieter ihre Gegner unterliegen. Wenn die Mietervereine rechtzeitig ihre Mitglieder zum Kampf gegen die bürgerlichen Parteien veranlassen würden, lände es in jeder Beziehung besser um die Interessen der Mieter.

Wohnungselend

Von Hermann Reichert

Nach Artikel 156 der deutschen Reichsverfassung ist jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen Deutschen, besonders den Hinterbliebenen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsbewohnung zu sichern.

Es wird niemanden geben, der so furchtbar wäre, zu verlangen, daß dieser schöne Grundgesetz nach dem Kriege hätte volle Wirksamkeit sein sollen. Nachdem jedoch 10 Jahre verstrichen sind, dürfte es wohl an der Reihe sein, zu prüfen, wie weit eine anerkanntermaßen soziale Theorie verwirklicht wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung, wie es aus dem Rahmen der letzten Reichswohnungsabstimmung sich ergibt, ist erschütternd! Man konnte wohl die große Wohnungsnot durch die Vorgänge im sozialen Leben, namentlich auch die Statistik im erschütterndes Bild im einzelnen. Da sich die Erhebung auf die etwa 700 größten Gemeinden mit 45 Millionen Einwohnern, beinahe 70 Prozent der Bevölkerung, erstreckt, abt sie die Wirklichkeit fast vollständig und genau.

Darüber ist festzustellen, daß etwa 600 000 Familien mit eigener Wirtschaft keine eigene Wohnung haben! 200 000 Familien besitzen weder eigenen Haus noch eigene Wohnung! Diese Zahlen sind wahrscheinlich noch etwas höher, da ländliche Gemeinden unter 5000 Einwohnern nicht mitgezählt sind. Aus ihnen spricht eine sozial außerordentlich bedenkliche Verschlechterung des Wohnungsverhältnisses. Aus dem vor dem Kriege verhältnismäßig letzten Vorgange des Zusammenlebens mehrerer Familien in einer Wohnung — meist waren das Verwandte — ist eine Massenverbreitung geworden. Am schlimmsten ist die Wohnungsverhältnisse in den Großstädten und Industriestädten. Eine Erhebung, die allerdings auch vor dem Kriege bereits zu konstatieren war. In den Großstädten bis zu 20 000 Einwohnern betragen die Haushaltungen ohne Wohnungen 3,9 Prozent. Nach Einwohnerzahlen in vier Gruppen verteilt steigt dieser Satz auf 5,1 und 6,8 Prozent. Bis er in Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern die Höhe von 7,6 Prozent oder 374 000 Haushaltungen erreicht. Das heißt, daß in den deutschen Großstädten jede 13. Familie keine eigene Wohnung hat! In den 46 Großstädten lebt aber über ein Viertel der Bevölkerung des ganzen Reiches.

Familien ohne eigenen Haushalt waren vor dem Kriege etwa 200 000. Jetzt gibt es in den von der Statistik erfaßten Gemeinden 200 000! Das ist ein Wohnungselend in dem dichtbevölkerten Sachien erheblich stärker, als in Reichsbundländern. In Dresden hat die sozialdemokratische Partei schon vor dem Kriege durch ihre Vertreter im Stadtparlament und durch ihre Presse etwa ein Dutzend Jahre lang einen ununterbrochenen Kampf gegen die Stadtverwaltung und den Hausbesitzerkampf in der Wohnungsfrage geführt.

Es fehlen nach den bisherigen Feststellungen in Deutschland zur Zeit etwa 700 000 Wohnungen! Demgegenüber stehen im ganzen Reich rund 18 000 Verwundungen, das sind etwa 0,4 Prozent. Dieser Satz vermindert sich aber in Wirklichkeit noch wesentlich, da auch die baulichsten und bereits wieder vermieteten einbezogen sind. In den Großstädten waren es nur 0,3 Prozent. Vom Standpunkt einer rationalen Wohnungsverwaltung aus wurde vor dem Kriege ein allgemein anerkannter Satz von mindestens 8 Prozent für die Höhe der zur Versorgung stehend als nötig erachtet. Sogar die Dresdner Hausbesitzerorganisation erklärte diesen Satz für Großstädte und dichtbevölkerte Wohnbezirke als nicht an. Sozialer Wohnungsverhältnisse genügt er noch nicht. Die Statistik zeigt mit aller Deutlichkeit, daß mit der in den letzten Jahren betriebenen Wohnungspolitik dem hundertfachen Mangel nicht beseitigt ist. Der Wohnungsbau muß in viel stärkerem Maße betrieben werden. Im Jahre 1926 wurden in den 45 Großstädten und in 44 Mittelstädten insgesamt 21 986 Wohndhäuser mit 75 062 Wohnungen errichtet. Die Baukosten sind zwar intensiver als 1925, sie genügt jedoch bei weitem nicht, um den Wohnungsmangel so bald wie möglich zu beseitigen. Es würde, wenn das Tempo der Herstellung neuer Wohnungen nicht beträchtlich wird, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme, mindestens etwa 15 bis 20 Jahre dauern, ehe man so weit käme, jeder Familie eine Wohnung zu sichern. Von dem notwendig zur Verfügung stehenden Verwundungen ist das noch nicht einmal die Rede. Wenn die gemeinnützigsten Bauvereinigungen, die jetzt sehr zahlreich sind, nicht wären, würde es noch trüber ausfallen. Die Reichsregierung steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Wohnungsproduktion Sache des Privatkapitals ist. Wenn der Wohnungsbau sich rentieren sollte, dann würde wieder Hölle gebaut werden. Daher muß das Verfahren, die Mieterrente fortwährend zu erhöhen, um so den Preis der Wohnungen in alten Häusern nach und nach den Verwundungen anzugleichen. Eine derartige Sinnlosaufhebung der Mieten ist schon aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich. Die seit dem 1. April 1927 gemachten Erfahrungen zeigen bereits die Unmöglichkeit des Erfolges derartiger Methode. Mit dem Steigen der Miete um 10 Prozent auf 150 Prozent der Friedensmiete hat sich bereits auch der Kaufkraftindex um 30 bis 35 Prozent in den Friedensjahren. Natürlich werden die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse mit. Gerade deswegen aber ist die Auflassung, die private Grundbesitzer auf diese Weise anzuregen und zu beleben, völlig verfehlt. Schließlich bleibt nach diesem Verfahren nur der Effekt, daß den Besitzern alter Wohndhäuser und dem Steuerfiskus durch die fort-

120 Prozent Miete am 1. Oktober

Der Bund deutscher Mietervereine hat an den Reichsregierung eine von uns wiederholte Eingabe gerichtet, rechtzeitig vor dem 1. Oktober 1927 zu beschließen, daß die Reichsregierung die Verordnung ausnimmt, die am 1. Oktober eine Erhöhung der Miete auf 120 Prozent der Friedensmiete vorsieht. Solche Beschlüsse sind von einer ganzen Reihe von Gemeindefreistatungen gefaßt worden. In ihnen spiegelt sich die große Erregung wider, die in weiten Schichten des Volkes über diese ungerechtfertigte Belastung herrscht.

Aber leider wird allen diesen Eingaben der Erfolg verweigert. Der Wunsch aller Regierungsparteien auf eine Erhöhung der Mieten gerichtet. Sie wünschen die Erhöhung in einem Ausmaß, das künftig die Miete in Mietwohnungen nicht niedriger ist als in Reumwohnungen. Von diesem Ziel geleitet, haben diese Parteien bereits im Jahre 1925 durch das Gesetz über den Verdrängungsausgleich den Reichsarbeitsminister ermächtigt, mit Zustimmung des Reichstags die Minderhöhe der gesetzlichen Mieten festzusetzen. Schon damals ist der Reichstag von der Mitwirkung bei der Festsetzung der Höhe der Miete ausgeschlossen worden, obwohl die Sozialdemokratie heftigen Widerstand leistete. Der Reichsarbeitsminister hat dann durch Verordnung vom 11. März 1927 zum Zustimmung des Reichstags angeordnet, daß die gesetzliche Miete vom 1. April 1927 an in allen Ländern mindestens 110 Prozent, vom 1. Oktober 1927 an mindestens 120 Prozent der Friedensmiete beträgt. Auch dieser Verordnung gingen heftige Proteste im Reichstag voraus. Sofort nach dem Bekanntwerden der Miete des Reichstages, die Mieten zu steigern, hat die Sozialdemokratie dagegen opponiert. Die bürgerliche Mehrheit des Reichstags aber lehnte sich nicht daran und bedachte den Reichsarbeitsminister.

Infolgedessen bedarf es jetzt keines neuen Beschlusses, um die Mieterhöhung zum 1. Oktober durchzuführen. Sie tritt automatisch ein auf Grund der Verordnung vom März 1927. Soll jetzt die Mieterhöhung zum 1. Oktober vermieden werden, so müßte erstens eine Mehrheit des Reichstages die Regierung zur Aufhebung ihrer damaligen Verordnung veranlassen und zweitens die Reichsregierung dieser Aufforderung auch Folge leisten. Dazu könnte sie aber nicht gezwungen werden, solange sie zu der selbständigen Festsetzung der Miete ermächtigt ist. Eine solche Mehrheit für die Aufhebung der Mieterhöhung zu schaffen, erscheint jedoch ausgeschlossen. Alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, wollen die Mieterhöhung auch jetzt, und sie können es ab, sie herauszuschieben oder gar aufzuheben. An dieser Tatsache würde durch eine Reichsflagge nichts geändert werden. Die Sozialdemokratie ist zwar für eine derartige Sitzung des Reichstags eingetreten, um die bürgerlichen Parteien zu zwingen, die Verantwortung für ihr unsoziales Verhalten vor aller Öffentlichkeit nochmals zu übernehmen, aber sie hat nicht die Hoffnung gehabt, daß damit den Wünschen der Mieter entgegen werden kann. Mit welcher Rücksichtung die bürgerlichen Parteien den Interessen der Mieter gegenüberstehen, geht aus einer Auslegung der Taglichen Rundschau deutlich hervor. Im Anschluß an die Erörterungen im Bundesrat des Reichstags schreibt das Blatt:

„Über die Mieterhöhung ist schon im Beginn des laufenden Jahres die Entscheidung gefallen, und es hat gar keinen Sinn, darüber jetzt noch lange parlamentarische Reden zu führen.“

So dürfen auch alle übrigen bürgerlichen Parteien. Die Mieter dürfen zwar bürgerliche Abgeordnete wählen, deren Politik aber bestimmen die Oligarchen. Solange dieser Zustand

Seite 9
emth. 30. und 31. Ofrab
inzwischen, Kaiserreich
einige Monate: Wier
eher, Wier 5,44 11
naberg nach Königs
Mangenerung mit 10
Wier. — G. v. G. v. G.
sternschilde, Wier
30. Ofrab Wier
igsmangenerung: Wier
1927, 1928, 1929, 1930
1931, 1932, 1933, 1934
1935, 1936, 1937, 1938
1939, 1940, 1941, 1942
1943, 1944, 1945, 1946
1947, 1948, 1949, 1950
1951, 1952, 1953, 1954
1955, 1956, 1957, 1958
1959, 1960, 1961, 1962
1963, 1964, 1965, 1966
1967, 1968, 1969, 1970
1971, 1972, 1973, 1974
1975, 1976, 1977, 1978
1979, 1980, 1981, 1982
1983, 1984, 1985, 1986
1987, 1988, 1989, 1990
1991, 1992, 1993, 1994
1995, 1996, 1997, 1998
1999, 2000, 2001, 2002
2003, 2004, 2005, 2006
2007, 2008, 2009, 2010
2011, 2012, 2013, 2014
2015, 2016, 2017, 2018
2019, 2020, 2021, 2022
2023, 2024, 2025, 2026
2027, 2028, 2029, 2030
2031, 2032, 2033, 2034
2035, 2036, 2037, 2038
2039, 2040, 2041, 2042
2043, 2044, 2045, 2046
2047, 2048, 2049, 2050
2051, 2052, 2053, 2054
2055, 2056, 2057, 2058
2059, 2060, 2061, 2062
2063, 2064, 2065, 2066
2067, 2068, 2069, 2070
2071, 2072, 2073, 2074
2075, 2076, 2077, 2078
2079, 2080, 2081, 2082
2083, 2084, 2085, 2086
2087, 2088, 2089, 2090
2091, 2092, 2093, 2094
2095, 2096, 2097, 2098
2099, 2100, 2101, 2102
2103, 2104, 2105, 2106
2107, 2108, 2109, 2110
2111, 2112, 2113, 2114
2115, 2116, 2117, 2118
2119, 2120, 2121, 2122
2123, 2124, 2125, 2126
2127, 2128, 2129, 2130
2131, 2132, 2133, 2134
2135, 2136, 2137, 2138
2139, 2140, 2141, 2142
2143, 2144, 2145, 2146
2147, 2148, 2149, 2150
2151, 2152, 2153, 2154
2155, 2156, 2157, 2158
2159, 2160, 2161, 2162
2163, 2164, 2165, 2166
2167, 2168, 2169, 2170
2171, 2172, 2173, 2174
2175, 2176, 2177, 2178
2179, 2180, 2181, 2182
2183, 2184, 2185, 2186
2187, 2188, 2189, 2190
2191, 2192, 2193, 2194
2195, 2196, 2197, 2198
2199, 2200, 2201, 2202
2203, 2204, 2205, 2206
2207, 2208, 2209, 2210
2211, 2212, 2213, 2214
2215, 2216, 2217, 2218
2219, 2220, 2221, 2222
2223, 2224, 2225, 2226
2227, 2228, 2229, 2230
2231, 2232, 2233, 2234
2235, 2236, 2237, 2238
2239, 2240, 2241, 2242
2243, 2244, 2245, 2246
2247, 2248, 2249, 2250
2251, 2252, 2253, 2254
2255, 2256, 2257, 2258
2259, 2260, 2261, 2262
2263, 2264, 2265, 2266
2267, 2268, 2269, 2270
2271, 2272, 2273, 2274
2275, 2276, 2277, 2278
2279, 2280, 2281, 2282
2283, 2284, 2285, 2286
2287, 2288, 2289, 2290
2291, 2292, 2293, 2294
2295, 2296, 2297, 2298
2299, 2300, 2301, 2302
2303, 2304, 2305, 2306
2307, 2308, 2309, 2310
2311, 2312, 2313, 2314
2315, 2316, 2317, 2318
2319, 2320, 2321, 2322
2323, 2324, 2325, 2326
2327, 2328, 2329, 2330
2331, 2332, 2333, 2334
2335, 2336, 2337, 2338
2339, 2340, 2341, 2342
2343, 2344, 2345, 2346
2347, 2348, 2349, 2350
2351, 2352, 2353, 2354
2355, 2356, 2357, 2358
2359, 2360, 2361, 2362
2363, 2364, 2365, 2366
2367, 2368, 2369, 2370
2371, 2372, 2373, 2374
2375, 2376, 2377, 2378
2379, 2380, 2381, 2382
2383, 2384, 2385, 2386
2387, 2388, 2389, 2390
2391, 2392, 2393, 2394
2395, 2396, 2397, 2398
2399, 2400, 2401, 2402
2403, 2404, 2405, 2406
2407, 2408, 2409, 2410
2411, 2412, 2413, 2414
2415, 2416, 2417, 2418
2419, 2420, 2421, 2422
2423, 2424, 2425, 2426
2427, 2428, 2429, 2430
2431, 2432, 2433, 2434
2435, 2436, 2437, 2438
2439, 2440, 2441, 2442
2443, 2444, 2445, 2446
2447, 2448, 2449, 2450
2451, 2452, 2453, 2454
2455, 2456, 2457, 2458
2459, 2460, 2461, 2462
2463, 2464, 2465, 2466
2467, 2468, 2469, 2470
2471, 2472, 2473, 2474
2475, 2476, 2477, 2478
2479, 2480, 2481, 2482
2483, 2484, 2485, 2486
2487, 2488, 2489, 2490
2491, 2492, 2493, 2494
2495, 2496, 2497, 2498
2499, 2500, 2501, 2502
2503, 2504, 2505, 2506
2507, 2508, 2509, 2510
2511, 2512, 2513, 2514
2515, 2516, 2517, 2518
2519, 2520, 2521, 2522
2523, 2524, 2525, 2526
2527, 2528, 2529, 2530
2531, 2532, 2533, 2534
2535, 2536, 2537, 2538
2539, 2540, 2541, 2542
2543, 2544, 2545, 2546
2547, 2548, 2549, 2550
2551, 2552, 2553, 2554
2555, 2556, 2557, 2558
2559, 2560, 2561, 2562
2563, 2564, 2565, 2566
2567, 2568, 2569, 2570
2571, 2572, 2573, 2574
2575, 2576, 2577, 2578
2579, 2580, 2581, 2582
2583, 2584, 2585, 2586
2587, 2588, 2589, 2590
2591, 2592, 2593, 2594
2595, 2596, 2597, 2598
2599, 2600, 2601, 2602
2603, 2604, 2605, 2606
2607, 2608, 2609, 2610
2611, 2612, 2613, 2614
2615, 2616, 2617, 2618
2619, 2620, 2621, 2622
2623, 2624, 2625, 2626
2627, 2628, 2629, 2630
2631, 2632, 2633, 2634
2635, 2636, 2637, 2638
2639, 2640, 2641, 2642
2643, 2644, 2645, 2646
2647, 2648, 2649, 2650
2651, 2652, 2653, 2654
2655, 2656, 2657, 2658
2659, 2660, 2661, 2662
2663, 2664, 2665, 2666
2667, 2668, 2669, 2670
2671, 2672, 2673, 2674
2675, 2676, 2677, 2678
2679, 2680, 2681, 2682
2683, 2684, 2685, 2686
2687, 2688, 2689, 2690
2691, 2692, 2693, 2694
2695, 2696, 2697, 2698
2699, 2700, 2701, 2702
2703, 2704, 2705, 2706
2707, 2708, 2709, 2710
2711, 2712, 2713, 2714
2715, 2716, 2717, 2718
2719, 2720, 2721, 2722
2723, 2724, 2725, 2726
2727, 2728, 2729, 2730
2731, 2732, 2733, 2734
2735, 2736, 2737, 2738
2739, 2740, 2741, 2742
2743, 2744, 2745, 2746
2747, 2748, 2749, 2750
2751, 2752, 2753, 2754
2755, 2756, 2757, 2758
2759, 2760, 2761, 2762
2763, 2764, 2765, 2766
2767, 2768, 2769, 2770
2771, 2772, 2773, 2774
2775, 2776, 2777, 2778
2779, 2780, 2781, 2782
2783, 2784, 2785, 2786
2787, 2788, 2789, 2790
2791, 2792, 2793, 2794
2795, 2796, 2797, 2798
2799, 2800, 2801, 2802
2803, 2804, 2805, 2806
2807, 2808, 2809, 2810
2811, 2812, 2813, 2814
2815, 2816, 2817, 2818
2819, 2820, 2821, 2822
2823, 2824, 2825, 2826
2827, 2828, 2829, 2830
2831, 2832, 2833, 2834
2835, 2836, 2837, 2838
2839, 2840, 2841, 2842
2843, 2844, 2845, 2846
2847, 2848, 2849, 2850
2851, 2852, 2853, 2854
2855, 2856, 2857, 2858
2859, 2860, 2861, 2862
2863, 2864, 2865, 2866
2867, 2868, 2869, 2870
2871, 2872, 2873, 2874
2875, 2876, 2877, 2878
2879, 2880, 2881, 2882
2883, 2884, 2885, 2886
2887, 2888, 2889, 2890
2891, 2892, 2893, 2894
2895, 2896, 2897, 2898
2899, 2900, 2901, 2902
2903, 2904, 2905, 2906
2907, 2908, 2909, 2910
2911, 2912, 2913, 2914
2915, 2916, 2917, 2918
2919, 2920, 2921, 2922
2923, 2924, 2925, 2926
2927, 2928, 2929, 2930
2931, 2932, 2933, 2934
2935, 2936, 2937, 2938
2939, 2940, 2941, 2942
2943, 2944, 2945, 2946
2947, 2948, 2949, 2950
2951, 2952, 2953, 2954
2955, 2956, 2957, 2958
2959, 2960, 2961, 2962
2963, 2964, 2965, 2966
2967, 2968, 2969, 2970
2971, 2972, 2973, 2974
2975, 2976, 2977, 2978
2979, 2980, 2981, 2982
2983, 2984, 2985, 2986
2987, 2988, 2989, 2990
2991, 2992, 2993, 2994
2995, 2996, 2997, 2998
2999, 3000, 3001, 3002
3003, 3004, 3005, 3006
3007, 3008, 3009, 3010
3011, 3012, 3013, 3014
3015, 3016, 3017, 3018
3019, 3020, 3021, 3022
3023, 3024, 3025, 3026
3027, 3028, 3029, 3030
3031, 3032, 3033, 3034
3035, 3036, 3037, 3038
3039, 3040, 3041, 3042
3043, 3044, 3045, 3046
3047, 3048, 3049, 3050
3051, 3052, 3053, 3054
3055, 3056, 3057, 3058
3059, 3060, 3061, 3062
3063, 3064, 3065, 3066
3067,